

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

18.3.1856 (No. 132)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großherzogliche Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N^o 132.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gespaltenen Zeilen über deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Wandgasse Nr. 25) in Strassburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (S. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Dienstag, 18. März.

1856.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 13. März. Sechzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Regierungsdirektors Fromherz über den Gesetzentwurf, die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Aug. 1835, Tit. III, Kapitel 5, und des Tit. V. des Gesetzes vom 31. Dez. 1831, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, die Verwaltung des Gemeindevermögens, insbesondere die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse betreffend.

Hr. v. Gemmingen: Das vorliegende Gesetz hat zwei Hauptzwecke, einmal der Verminderung der Gemeindeumlagen und einer gerechteren Vertheilung der Lasten. Die Gemeindeumlagen haben eine bedauerliche Höhe erreicht, und sind deshalb außerordentliche Mittel nöthig, um ein richtiges Verhältniß herbeizuführen. Die Richtung des Regierungsvorschlags scheint mir zwar die geeignete; allein die Regierung hätte weiter gehen, und die Ausführung in Bezug auf die Besteuerung des Allmendgutes nicht aufschieben sollen. Außerdem halte ich die Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung zur Armenunterstützung für nothwendig. Die Gemeinde hat eine geringere Pflicht hiefür als die Familie, auch wird dann die Noth antreiben zur Erwerbung des Unterhalts. Die Ausgaben der Gemeinden werden aber überhaupt insoweit nicht in das richtige Verhältniß kommen, so lange sie sich nicht nach den Einnahmen richten. In dieser Beziehung wäre die schärfste Aufsicht der Regierung zu wünschen. Die Behörde will sich nicht selten ein Denkmal setzen, wenn auch die Gemeinde dadurch in Schulden geräth. So lange hier nicht mit aller Strenge verfahren wird, können sich die Zustände nicht bessern. Was das Verhältniß der Reichsunmittelbaren betrifft, so diskutieren dieselben zwar im Interesse der Sache und des Rechts mit; allein sie wahren sich den Standpunkt ihrer bundesgesetzlich garantirten Rechte, an denen nur durch Vertrag Etwas abgeändert werden kann.

Fabrikhaber Pauer: Meine Ansicht geht dahin, daß die Besteuerungsgrundsätze des Staates auch auf die Gemeinden zur Anwendung kommen sollten. Bei den großen Güterkomplexen, welche Staat, Kirche, und Korporationen besitzen, und deren Zahl immer im Zunehmen begriffen ist, wird sich nicht durchführen lassen, daß sie nicht auch an den Lasten der Gemeinden mitleiden müssen. Hiemit will ich den Berechtigungen Einzelner nicht zu nahe treten, über dieselben werden Vereinbarungen zu Stande kommen. Allein das allgemeine Prinzip wird nicht zu umgehen sein.

Hofrath Schmidt: Gestatten Sie mir ebenfalls ein Wort, um meine Stellung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zu bezeichnen. Nicht bloß mein Beruf, meine ganze Anschauungsweise führt mich zuerst zur Frage nach der Gerechtigkeit. In dieser Beziehung sind es zwei Dinge, auf die man uns verweist: ein wohlverworbenes Recht Einzelner und ein Grundsatz des allgemeinen Rechts überhaupt. Den ersten Punkt hebt der Bericht unserer verehrlichen Kommission hervor; es ist das Ausnahmsrecht des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels. Wo ein Recht existirt, da werde ich zu allen Zeiten dafür stimmen, daß es anerkannt werde, sobald es geltend gemacht wird. Aber über dasselbe zu entscheiden, wird hier nicht der Ort sein, und da es überdies jedenfalls die Natur eines Standesprivilegiums hat, so kann es meines Erachtens kein Motiv bilden für die allgemeine Gesetzgebung. Gerade für diese letztere stellt man zweitens ziemlich allgemein einen obersten Rechtsgrundsatz auf; er lautet: in welchem Verhältniß der Einzelne An-

theil hat an dem Nutzen, in dem gleichen soll er Antheil haben an der Last, soll er zahlen. So einleuchtend dieser Satz klingen mag, dennoch bezweifle ich, daß er hieher unbedingt gehöre. Er ist nämlich das leitende Prinzip des Privatrechts; auf seiner Grundlage ruhen Kauf, Tausch, Miete, Handel und Wandel. Dagegen wird das öffentliche Recht von einem andern Prinzip beherrscht. Es sagt: der Einzelne leistet dem Staat nach dem Maße seiner Leistungskraft. Demgemäß wird die entscheidende Vorfrage sein: welche ist die Natur der Gemeinde? Ist sie eine Institution des öffentlichen oder eine des Privatrechts? Die, wie ich glaube, vollkommen richtige Antwort finde ich schon in der Begründung, welche die hohe Staatsregierung dem Gesetzentwurf beigefügt hat. Die Antwort lautet: die Gemeinde hat eine doppelte Stellung. Einmal tritt sie dem Staat als ein selbständiges Ganzes gegenüber, in gesonderter Existenz, mit eigenem Zwecke: das ist ihre privatrechtliche Seite. Dann aber hat sie ihre gesonderte Stellung vorwiegend doch nur deshalb, damit durch ihre Vermittlung der Staat seine Zwecke erreiche; man kann sagen, wir sind heutzutage alle reichsmittelbar durch das Mittel der Gemeinde. Darin liegt ihre öffentlich-rechtliche Seite. Wenn so die Gemeinde als eine Institution gemischter Natur erscheint, theils privatrechtlicher, theils öffentlich-rechtlicher Art, so wird der oberste Grundsatz, nach welchem die Gemeindebedürfnisse zu bestreiten sind, ebenfalls gemischter Natur sein müssen. Es wird ein Vergleich abzuschließen sein zwischen dem Prinzip des öffentlichen Rechts und dem andern des Privatrechts auf dem Boden der Gemeinde.

Wenden wir diese Grundlage an auf den vorliegenden Gesetzentwurf in dem Stadium, in welchem er sich derzeit befindet. Die hohe Staatsregierung hat in dem Entwurf einen Vergleichsvorschlag gemacht, den ich vollkommen würdige und anerkenne. Die Zweite Kammer hat denselben zwar keineswegs unbedingt angenommen, aber sie weist ihn auch keineswegs unbedingt zurück. Auch sie reicht die Hand zum Vergleich, und wenn auch die Bedingungen, welche sie bietet, weniger günstig sind, als man sie von der andern Seite erwartet, doch, glaube ich, sollte man sie annehmen. Durch Das, was es bietet, hat das andere Haus anerkannt, daß ein Theil der Beitragspflichtigen überbürdet sei. Das Gesetz selbst aber wird meiner Meinung nach auch in seiner gegenwärtigen Gestalt geeignet sein, wesentliche Vortheile zu bringen, und zwar einmal dem ganzen Lande; denn es beseitigt zweifelsohne mehrere anerkannte, bedeutende Uebelstände; sodann denen, die bis jetzt in unbilliger Weise überlastet sind; auch ihnen wird es, das ist wenigstens meine Ansicht, wesentliche Erleichterung bringen. Wenn nach dieser letztern Seite sie weniger geboten wird, als man glaubt fordern zu können, so sollte man doch auch die Rehrseite der Sache nicht vergessen. Die Vorlage der großh. Staatsregierung hebt hervor, daß die Umlagen in manchen Gemeinden bis zu einer Bedenken erregenden Höhe gestiegen sind. Wird man es den Vertretern solcher Gemeinden verargen, wenn sie Bedenken tragen, anders als mit großer Vorsicht nach dieser Seite hin vorwärts zu gehen? Endlich erlaube ich mir, noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Die Kleinheit der Majorität, mit welcher in dem andern Hause das Gesetz votirt worden ist, scheint mir ein Fingerzeig dafür, daß man dort an der Grenze angekommen zu sein scheint, über die man meint, nicht hinausgehen zu können. Fordert man diesseits mehr, so besorge ich, es werde abermals Nichts zu Stande kommen, und es erscheint mir sehr zweifelhaft, ob Das, was im Jahr 1856 unmöglich war, in dem Jahr 1858 werde möglich werden.

Das Gesagte hat lediglich den Zweck, meinen eigenen Standpunkt zu bezeichnen. Fern liegt mir die Absicht, irgend Jemand überzeugen zu wollen; denn ich weiß recht wohl, daß die Glieder dieses hohen Hauses ihre Ueberzeugungen mit hieher bringen, nicht erst an diesem Orte sich dieselben bilden. Auch besorgen Sie nicht, daß ich durch eine Reihe unfruchtbarer Amendements Sie ermüden werde. Die Endabstimmung über das ganze Gesetz wird mir Gelegenheit bieten, meiner Ansicht den entsprechenden Ausdruck zu geben.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Die von dem Vorredner angedeuteten Punkte machen einen kleinen Theil des Gesetzes aus. Der Haupttheil ist auf die allgemeinen Zustände des Landes gerichtet, um der um sich greifenden Verarmung entgegen zu treten und den Stand der Besitzenden, auf welchen schließlich die Regierung sich allein stützen kann, vor dem Verderben zu bewahren.

Wenn man auf die wohlwollenden Absichten der Regierung nicht einzugehen gesonnen ist, so wird man den Fehler vielleicht zu spät erkennen. Auf diesen Punkt ist das Hauptgewicht bei Beurtheilung dieses Gesetzentwurfs zu legen. Erst ein weiterer Punkt ist die Ausgleichung der Ansprüche der Berechtigten.

Um die Gemeindeumlagen herabzudrücken, hat man zur Besteuerung der Bürgernutzungen und der Einführung der Gemeinbedienste gegriffen. Wenn man glaubt, die Regierung sei hierin nicht weit genug gegangen, so wird man anerkennen müssen, daß bei solchen Dingen Uebergangsperioden nothwendig seien. Was die Armenunterstützung betrifft, so wird die gewünschte Erleichterung eintreten können, ohne daß man die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden aufhebt. Dieser wichtige Gegenstand läßt sich nicht zu allseitiger Befriedigung behandeln; allein mit dem System der Steuerstöcke ist die Regierung nicht einverstanden.

Fabrikhaber Lauer bemerkt, er habe nur andeuten wollen, daß er von diesem Gesetzentwurf sich keinen Erfolg verspreche, da er nicht auf Vereinbarung beruhe.

Ministerialdirektor Weizel: Die Regierung glaubt durch den vorliegenden Gesetzentwurf einem Bedürfnis Genüge zu leisten, und ist überzeugt, daß man sich von verschiedenen Seiten nach demselben sehnen wird, wenn man ihn jetzt nicht annimmt. Was das System der Steuerstöcke betrifft, so hat es seit 1819 in der Regierung nie die Oberhand gewonnen, und führt zur Auflösung des korporativen Gemeindeverbandes, was nicht zu wünschen sein wird. Man kann keine gleiche Besteuerung eintreten lassen, ohne gleiche Rechte zu ertheilen.

Legationsrath v. Türrheim: Es besteht häufig der Irrthum, als handle es sich hier um ein Privilegium, welches eine allgemeiner Anwendung finden solle. Der Gesichtspunkt muß der sein, daß Genossenschaftsausgaben hier in Frage stehen; an welchen die Ausmärker keinen Antheil haben. Wenn eine billige Vereinbarung zu erzielen ist, so wird man auf dieselbe wohl eingehen können.

Hofrath Zöpfl: Die Folgen der Gesetzgebung von 1831, welche man jetzt zu beseitigen sich bestrebt, wird nie zu entfernen sein, so lange man keinen Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden eintreten läßt.

Ein wahres Verkennen der Verhältnisse scheint mir in der Wahl der Stellung der Ausmärker für die Standes- und Grundherren zu liegen. Wenn sich Jemand in einer Gemeinde ankauft, so mag er sich gefallen lassen, daß man ihn als Fremden an allen Lasten mittragen läßt. Die Standes- und Grundherren sind aber doch nicht als Fremde zu bezeichnen; sie, auf deren Grund und Boden die Gemeinden aufgewachsen sind, haben ein Recht auf eine andere Stellung. Man hat selbst in den Jahren 1840 und 1848 in einigen andern Staaten, z. B. in Hannover, als man alle Grundstücke in den Gemeindeverband zog, den Besitzern derselben ein verhältnismäßiges Stimmrecht eingeräumt, und auch in einigen der neuesten Verfassungen, z. B. in der Sachsen-Koburg-Gothaischen vom Jahr 1852, wurde ausgesprochen, daß den großen Grundbesitzern ein entsprechender Einfluß auf die Gemeinde gewährt werden müsse.

Meiner Ansicht nach können sich die Kammern über diesen Gegenstand verständigen, und wird die andere Kammer nicht verlangen, daß man ihre Beschlüsse unbedingt annimmt.

Nachdem der Begriff der alten Gemeinde zerstört ist, wird

man wohl thun, zu erhalten, was noch vorhanden ist, und hoffe ich, daß eine Verständigung zu Stande kommen wird.

Frhr. v. Göler wünscht auch ein Uebereinkommen nach Recht und Billigkeit, kann dieses jedoch nicht als vorhanden anerkennen, so lange §. 79 nicht aus dem Gesetze herausgenommen ist. Was die neuen Erwerbungen des Fiskus betrifft, so fügt er hinzu, daß solche Folgen der Ablösungen seien, der Fiskus also, sowie die Standes- und Grundherren daran keine Schuld tragen.

Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 17. März. (Berichtigung.) In die Aeußerung des Hrn. Prälaten Ullmann in Nr. 130 dieses Blattes Seite 1, Spalte 1, betreffend die Anwesenheit eines Geistlichen beim Hinrichtungsakte, ist ein sinnentstellender Druckfehler eingestossen. Der Sinn der Aeußerung war folgender: Es sei doch wenigstens von einer Seite, der negativen, die Nothwendigkeit der Anwesenheit eines Geistlichen anerkannt, insofern derselbe auf keinen Fall zurückgewiesen werden dürfe; für die positive Seite, das wirkliche Anwesensein, habe nun die Kirche zu sorgen, und diese werde ihre Pflicht nicht versäumen.

** Orientalische Angelegenheiten.

London, 15. März. Wir kommen nochmals auf die (telegraphisch schon angedeutete) Antwort zurück, die Lord Palmerston auf die Anfrage Disraeli's wegen der Einladung Preußens zur Theilnahme an den Pariser Konferenzen in der letzten Sitzung des Unterhauses gab. Obgleich Lord Palmerston Tags zuvor alle Auskunft über die Verhandlungen verweigert hatte, glaubte Mr. Disraeli von der amtlich bekannt gewordenen Einladung an Preußen Anlaß zu einer abermaligen Interpellation nehmen zu müssen, worin er die Theilnahme dieses Staates als ein freudiges Ereigniß für den Frieden selbst, sowie für die immer wünschenswerthe nahe Beziehung zwischen England und Preußen und für die Geltendmachung Deutschlands in dieser europäischen Angelegenheit begrüßte. Lord Palmerston erwiderte darauf ungefähr Folgendes:

Die auf die orientalischen Angelegenheiten bezüglichen Verträge von 1840 und 1841 wurden von den fünf Großmächten gemeinschaftlich abgeschlossen; wäre es bei der neuesten Veranlassung bloß nöthig gewesen, eine Konferenz derselben zur Diskussion allgemeiner Fragen zusammen zu rufen, dann wäre ohne Zweifel Preußen zur Theilnahme aufgefordert worden. Aber die gegenwärtigen Konferenzen bezwecken den Abschluß eines Friedensstrafvertrages zwischen kriegsführenden Mächten (hört!). Die natürlichen Theilnehmer an den Konferenzen sind somit England, Frankreich, Sardinien, und die Türkei auf der einen, Rußland auf der andern Seite. Oesterreich ist, obwohl nicht zu den Kriegführenden gehörend, trotzdem der Türkei gegenüber die Verpflichtung eingegangen, die Fürstenthümer zu behaupten und zu verteidigen; und gleichzeitig übernahm Oesterreich die Vermittlerrolle bei jener Geseßtheit, die mittelbar zu den jetzigen Unterhandlungen führte. Oesterreich kann daher nicht aus den Konferenzen ausgeschlossen werden. Dagegen hatte Preußen eine Stellung eingenommen, durch die es nicht befähigt war, irgend einen Antheil an den Unterhandlungen zu nehmen. Ich will dem sehr ehrenw. Gentleman nicht in seiner Auseinandersetzung folgen, welcher deutsche Staat homogener sei und die öffentliche Meinung Deutschlands am geeignetsten vertrete (hört!). Preußen ist eine Großmacht, Preußen ist ohne Zweifel eine Macht, mit dem England in seinem Interesse die allerinnigsten Freundschaftsbeziehungen erhalten muß, und ich hoffe, daß Dies jederzeit auch geschehen wird, ja daß diese Beziehungen sich mit der Zeit immer inniger gestalten werden; aber Preußen hat aus Gründen, über die wir uns keine Kritik anmaßen dürfen, es in seinem Interesse gehalten, sich von jeder Theilnahme an diesem Kriege fern zu halten. Es verharrete auf seinem Versuche, vollkommen neutral zu bleiben. So kam es, daß Preußen nicht von Beginn an zu den Konferenzen geladen werden konnte. Trotzdem betrifft ein Theil der von den Konferenzen verfolgten Zwecke bis zu einem gewissen Grade jene Verträge von 1840 und 1841, bei denen Preußen sich betheiligte hat, jene Verträge nämlich, die sich auf die Bosphorus- und Dardanellenregulirung beziehen, und selbst auf diese schmale Unterlage hin wurde es von Anfang als nicht ganz recht erkannt, daß die Unterhandlungen geschlossen werden sollten, ohne Preußen zur Theilnahme an der Revidirung der von ihm mitunterzeichneten Traktate einzuladen. Es wurde deshalb ohne Zweifel daran gedacht, sowie die Unterhandlungen fortschritten und in demselben Verhältnisse als die Gründe für eine glückliche Erledigung derselben sich mehrien, Preußen einzuladen, nicht um den Friedensvertrag mit zu un-

terhandeln, sondern um sich dem Resultate der Unterhandlungen anzuschließen (hört, hört!). Ich glaube — in der That sich weiß, — daß eine Einladung zu diesem Zwecke an die preussische Regierung ergangen ist, und ich setze voraus, daß sie angenommen werden wird, oder auch schon angenommen worden ist. Preußen wünscht es begreiflicher Weise, an den Konferenzen Theil zu nehmen, hat Dies auch zu einer Zeit gewünscht, wo seine Zulassung aus anderen Gründen nicht für recht angesehen werden konnte... Ich wiederhole schließlich, daß nichts so ungelegen wäre, als von Tag zu Tag Auskunft über die Fortschritte der Pariser Konferenzen zu fordern. Die Antworten würden falsche Auslegungen hervorrufen, würden nach der einen oder andern Seite hin ungerechtfertigten Erwartungen Thür und Thor öffnen, und die ehrenw. Mitglieder werden hoffentlich die Regierung nicht weiter drängen, ein Stillschweigen zu brechen, das zu einer befriedigenden Lösung wesentlich nothwendig ist. (Hört, hört!)

Deutschland.

Bruchsal, 16. März. Nachdem wir bereits (in Nr. 130) das in der Anklagesache gegen den Hauptzollamts-Verwalter Böhringer von Lahr wegen Rechnersuntreue und Fälschung erlassene Urtheil mitgetheilt, geben wir, anschließend an unsern letzten Bericht, noch einige Andeutungen über die Verhandlungen, die erst gestern endeten, nachdem sie 4 Tage gedauert haben. Zu dem Sachverhalt wollen wir nachtragen, daß in den meisten Fällen der dem Angeklagten zur Last gelegten Veruntreuungen zur Verdeckung derselben auch Fälschungen der Quittungen und Geschäftsbücher verübt worden sein sollen. Besondere Erwähnung verdient auch noch, daß der Angeklagte, da er wirklicher Staatsdiener ist, nur durch Entschliefung der höchsten Behörden vor Gericht gestekt werden konnte, und solche Entschlieflungen auch wirklich gegen ihn ergangen sind. Der Angeklagte widersprach nicht, daß er sich viele Dienstwidrigkeiten habe zu Schulden kommen lassen; allein theilweise entschuldigte er Dies damit, daß es unerhebliche Versehen seien, und theilweise berief er sich darauf, daß er dabei durchaus keine unerlaubten Absichten gehabt habe. Diese Auffassung lag auch dem Vortrage des Bertheidigers, Obergerichtsadvokaten Kée, zu Grund, welcher sich überdies bestrebte, darzuthun, daß, wenn auch irgend wirklich strafbare Handlungen vorliegen sollten, doch keinesfalls die Verbrechen angenommen werden dürften, auf welche die Anklage gerichtet sei. Der Vertreter der Staatsbehörde, Hofgerichts-Rath Dittenbörff, war Dem entgegen bemüht, die Anklage in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten.

In einer über zwei Stunden dauernden Rede faßte sodann der Schwurgerichts-Präsident, Hofgerichts-Rath Hildebrandt, das massenhafte Material des Falles zusammen. Die Geschwornen, denen 9 Fragen vorgelegt worden waren, beantworteten dieselben nach zweifündiger Berathung in ihrem von dem Obmann August Frhrn. v. Gemmingen zu Gemmingen verkündeten Wahrspruch bezüglich des zweiten und dritten Theils der Anklage (Veruntreuung des von Gebrüder Hugo aus Versehen nochmals bezahlten Zollpostens von 39 fl. 48 fr. und des Kassendefizits von 146 fl. 42 fr.) zu Gunsten des Angeklagten; bezüglich des ersten Theils der Anklage aber (eigennützige Unrechlichkeiten bei Auszahlung der Besoldung an verschiedene Beamte) zu dessen Nachtheil. Das Urtheil ist bekannt.

Naßstatt, 17. März. Zu einer mehrere Tage dauernden Inspektion der hiesigen badischen Garnison und ihrer Anstalten ist gestern Hr. General Dreier hier eingetroffen. Die Kapelle des von ihm ehemals befehligten Regiments brachte demselben vor seinem Absteigquartier zum „Goldenen Kreuz“ eine wohlreputirte Abendmusik, welche den weiten Marktplatz mit Zuhörern füllte.

Frankfurt, 15. März. (Fr. J.) Der Prinz von Preußen ist mit dem Schnellzug der Weserbahn heute Morgen um 10 Uhr von Berlin dahier angekommen und setzte um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr seine Reise nach Koblenz fort.

Frankreich.

Paris, 16. März. Auf das freudige Ereigniß des heutigen frühen Morgens hatten gestern der Senat, die gesetzgebende Versammlung, und die Gemeindebehörden bis Mitternacht in Permanenz geharrt, als sie sich dem Wunsche des Kaisers zufolge vertagten, um sich einige Ruhe zu gönnen.

Gegen 4 Uhr sendete der Kaiser die Nachricht von der Geburt eines Prinzen diesen Körperschaften zu, die sich wie ein Lauffeuer verbreitete und durch die um 6 Uhr donnernden Kanonen der Invaliden bestätigt wurde. Bald gab sich die Freude vielfachen Ausdruck. Die Massen vor den Tuilerien wuchsen von Stunde zu Stunde, von vielen Häusern wehen Fahnen, Masken wurden vor dem Börsenpallast aufgerichtet, woran Glückwünsche für den Kaiser, die Kaiserin, und den kaiserlichen Prinzen, sowie die Worte: „Ordnung, Kredit, Sicherheit, Wohlfahrt“ angebracht sind. Ueberall werden Vorbereitungen für die Illumination, die heute Abend stattfindet, getroffen, in den Theatern werden Kantaten zur Feier des Ereignisses gesungen werden u. s. w. Heute Morgen traten der Senat und der Gesetzgebende Körper zusammen. Der Präsident des letztern, Graf Morny, eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

Meine Herren! Diese Nacht um 4 Uhr schickte der Kaiser einen Ordnonanzoffizier, um den Gesetzgebenden Körper von der glücklichen Entbindung der Kaiserin in Kenntniß zu setzen. Ihre Majestät kam um 3 $\frac{1}{4}$ Uhr mit einem kaiserl. Prinzen nieder. (Von allen Seiten ertönt der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“) Ich sehe, meine Herren — fährt der Präsident fort, — daß Sie die Freude von ganz Frankreich theilen. (Einstimmige Aklamationen.) Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Es lebe der kaiserliche Prinz!

Diese von den Deputirten wiederholten Rufe erschollen lange von allen Seiten des Saals. Als die Stille hergestellt war, kündigt der Präsident an, daß der Kaiser den Gesetzgebenden Körper morgen in den Tuilerien empfangen wird. Die Deputirten werden in ihren Wohnungen zusammenberufen werden. Die Sitzung endete unter Hochrufen auf den Kaiser, die Kaiserin, und den kais. Prinzen. Ohne Zweifel hat in dem Senat eine ähnliche Manifestation stattgefunden; bekanntlich sind jedoch seine Sitzungen geheim. Die Pavillons des Louvres sind mit Lorbeeren bekränzt; in der Stadt werden, wohin man blickt, Vorbereitungen für die heute Abend stattfindende Beleuchtung getroffen. Das Wetter ist trübe und droht mit Regen. Das Bulletin von heute Nachmittag 4 Uhr meldet, daß die Kaiserin und der Prinz sich sehr wohl befinden. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Dekret bezüglich der Einziehung der alten Kupfermünzen. Hienach sollen die 1- und 2-Liards-, und 1-Centime-Stücke mit dem Bildniß der Freiheit vom 1. Juli d. J., und die 1- und 2-Sous-Stücke, und die 5- und 10-Centimes-Stücke mit dem Kopfe der Freiheit, vom 1. Okt. außer Kurs treten.

Neueste Post.

Kopenhagen, 16. März. (T. D. d. A. J.) Minister Scheele theilt dem Reichsrath mit: Amerika proponire zweimonatliche Verlängerung des am 14. April ablaufenden Sundzolltraktats, was Dänemark zugestanden habe. Die Zusatzbestimmung in Betreff der Eidesleistung des Thronfolgers ist vom Reichsrath mit 54 gegen 12 Stimmen angenommen.

* Von verschiedenen Orten, die aufwärts von Karlsruhe an der Eisenbahn liegen, gehen uns Reklamationen wegen verspäteten Eintreffens unseres Blattes vom Montag Morgen zu. So melden uns u. A. Abonnenten von Raftatt, daß ihnen dieses Blatt erst Dienstag Morgens zusammen mit dem Blatte vom Montag Abend ins Haus gebracht werde. Wir haben darauf zu sagen, daß wir an dieser unliebsamen Verzögerung keinerlei Schuld tragen. Das Blatt vom Montag Morgen geht von hier regelmäßig ab: aufwärts Morgens 11 Uhr 45 Minuten, und abwärts Mittags 12 Uhr 15 Minuten. Es trifft daher beispielsweise in Raftatt Montag Nachmittag um 1 Uhr ein. Daß und warum es von da an den ganzen Nachmittag und die folgende Nacht auf der Raftatter Postexpedition liegen bleiben soll, ist uns völlig unbegreiflich. Jedemfalls aber wäre es zunächst Sache unserer Abonnenten, Schritte zur Abhilfe zu thun. Dasselbe gilt für alle andere Stationen, wo derlei Irregularitäten vorkommen sollten. Den Fahrtenplan in der Hand kann man überall leicht berechnen, wann das fragliche Blatt eintrifft. Das an den andern Tagen erscheinende erste Blatt, das abwärts um 3 Uhr Nachmittags abgeht, können wir bis zum Eintritt des Sommerfahrtenplans aufwärts erst Nachmittags um 5 Uhr 30 Minuten abgehen lassen, indem von 2 Uhr 8 Min. an bis dahin kein Zug abgeht. Uebrigens wird sich, wie man unschwer einseht, ein namhafter Theil unserer oberländischen Abonnenten auch dieses Blatt regelmäßig noch an demselben Abend verschaffen können, wenn es nicht an der geeigneten Borsorge fehlt.

Die Expedition.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroealein.

B.913. Verwandten und Freunden geben wir die schmerzliche Nachricht von dem in Heilbronn erfolgten Hinscheiden unserer theuern, geliebten Schwester und Schwägerin **Caroline Gross**, Tochter des in Eberbach a./N. verstorbenen Hofraths Dr. Gross. Sie starb in Folge eines nervösen Fiebers nach schweren, mit seltener Geisteskraft und ruhiger Ergebung getragenen Leiden.

Um stille Theilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
B.924. Mosbach. Verwandten und Freunden zeige ich hiemit an, daß am 4. d. M. meine Frau — **Marie** — geborne Kresch, nach nur eintägigem Kranksein an den Folgen eines Herzschlages gestorben ist.
Mosbach, den 16. März 1856.
Hof, Bezirks-Ingenieur.

B.934. Eppingen. Uns allen unerwartet folgte heute Mittag um 1 Uhr in Folge eines kurzen, aber schmerzvollen Gehirnleidens unsere gute Tochter und Schwester **Lisette**, 7 1/2 Jahre alt, ihren vorangegangenen fünf Geschwistern in ein besseres Jenseits nach. Ferne Verwandte und Freunde, denen wir diese Trauerkunde widmen, werden gewiß unsern herben Schmerz wegen dieses Verlustes theilen, wenn sie die Verbliebene kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

Eppingen, den 16. März 1856.
Posthalter **Wittmer**
mit Frau und drei Kindern.

B.577. Dankagung.

Unterm Heutigen ist von gross. Bezirksamt dahier die Schlussrechnung über die in den Amtsbezirk Kort geflossenen Kriegsschadungsgelder von 1805—13 den Vertretern der Gemeinden und den Quartierträgern damaliger Zeit verkündet worden. Es beträgt die Summe der in den Jahren 1841 bis 1855 baar in den Bezirk geflossenen Entschädigungsgelder 91,799 fl. 20 kr.; die Summe der Schuldschreibungen, die dem Bezirk aus jener Zeit auferlegt, zu deren Zahlung derselbe bereits rechtskräftig verurtheilt war, und die ihm nun aber abgewendet worden sind, 18,170 fl. 13 kr.; die Summe des ganzen Streitobjectes also 109,969 fl. 33 kr. Wenn wir hiemit die öffentliche Anerkennung geben, daß der Bezirk dem Steuerperaquator und Postexpeditor **Hrn. Frosch** dahier diese Summe verbankt, der im Jahr 1831 an der Spitze eines gewählten Ausschusses die Bekämpfung der an den Bezirk gemachten Forderungen und die Geltendmachung seiner Gegenforderungen unternommen, und durch unzählige Schwierigkeiten zu diesem glücklichen Ziele geführt hat, so glauben wir eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen und einen Akt der Gerechtigkeit zu begeben. — Kort, den 10. März 1856.

Die Bevollmächtigten der Gemeinden und Quartierträger:
Herrl, Bürgermeister von Legelsburt.
Hilzinger, Altbürgermeister von Willstett.
Janders, Bürgermeister von Pesselsburt.
Baas, Bürgermeister von Edartsweiler.
Stieber, Bürgermeister von Sand.
Frosch, Bürgermeister von Dorf Kehl.
Moser, Bürgermeister von Auerbach.
Heidt, Bürgermeister von Auenheim.
Leser, Bürgermeister von Willstätt.
Geroß, Bürgermeister von Kort.
Hegel, Bürgermeister von Dvetschhofen.
Janders, Bürgermeister von Hohnburt.

Offene Lehrlingsstelle.
B.912. Auf 1. April oder im Laufe des Sommers wird in einer frequenten Apotheke des badischen Oberlandes wieder eine Lehrlingsstelle offen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

B.919. Karlsruhe. Höchste wichtige Anzeige.

Es werden zu einem sehr einträglichen Unternehmen 4000 fl. baares Geld gesucht, wobei Demjenigen, der das Kapital schießen würde, ein täglicher Gewinn von 100 fl. ein ganzes Jahr lang zugesichert, und das Kapital wieder rein und voll zurückbezahlt wird. Derjenige, welcher sich dem Unternehmen mit obigem Betrag anschließen will, darf nicht eher das Kapital einlegen, bis er sich von der Wahrhaftigkeit der Sache überzeugt hat. Auf portofreie Anfrage ertheilt **W. Schäfer**, Kronenstrasse Nr. 48 in **Karlsruhe**, nähere Auskunft.

B.928. Karlsruhe. Lehrlingsgesuch.

In einem hiesigen Gasthof wird ein geistvoller, junger Mensch von braven Eltern unter sehr angenehmen Bedingungen in die Lehre gesucht. Der Eintritt hat in 3 bis 4 Wochen zu geschehen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Jagdhüter-Gesuch.

Ein Jagdhüter, der sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, gesund und kräftig ist, findet eine Stelle. Zu erfragen bei der Expedition der **Karlsruher Zeitung.** **B.920.**

B.946. Karlsruhe. Necht englische Peppermint-Tafelchen.

frische verschiedene Frucht-Bonbons (Drops), alle Sorten engl. Saucen, Mixed Pickles, Picallill, Zwiebeln, Bohnen, feinstes Senfmehl in 1/2, 1/4 und 2 Pfund in Flaschen, angemachten engl. Sauf in Töpfen, Cayenne-Pepper, Curry-Powder, feinst-**Arrow-Root** in 1/2 Pfund-Paquets und offen, **Real-Tourtesoup**, acht engl. Ale- und Porter-Bier empfiehlt **S. Aelth.**

B.943. Karlsruhe. Ganz frische Schellfische.

— **Bückinge** zum Braten u. Robessen, — gewäss. **Stockfische** u. **Laberdan**, franz. **Austern**, **Caviar**, schönes, großes Geflügel, **Strasburger Gänseleberpasteten** mit Trüffel, **frische Pflückerbisen** in Butter, grüne und weiße **Bohnen**, **Champignons**, getrocknete **Morcheln**, Trüffel u. c. empfiehlt **S. Aelth.**

B.945. Karlsruhe. Limonade gazeuse, acht englisches Soda-Wasser

empfehlen **S. Aelth.**

B.940. Karlsruhe. Nechte russ. Bouillon-tafeln

empfehlen billigst **S. Aelth.**

B.925. Karlsruhe. Leihhauspfänder-Versteigerung.

In der Woche vom 14. bis 19. April d. J. werden in dem Leihhaus-Bureau die über 6 Monate verfallenen Pfänder versteigert. **Dienstag, der 1. April**, ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfandscheine zur Verzinsung noch angenommen werden. **Karlsruhe**, den 16. März 1856. Leihhaus-Verwaltung. **L. Weeber.**

B.518. Langensteinbach. Viehmarktverlegung.

Die Gemeinde Langensteinbach verkündigt, daß der Viehmarkt, welcher auf Donnerstag, den 20. d. M., fällt, wegen dem Feiertag auf Dienstag, den 25. März, verlegt und abgehalten wird. **Langensteinbach**, den 6. März 1856. Bürgermeisteramt. **Kirchenbauer.**

B.888. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Wir haben bei der Schlussabrechnung pro 1855 wieder und ebenso auch jetzt zu Anfang dieses Jahres die Erfahrung gemacht, daß bei der Einbringung der Rechnungen durchaus die vorgeschriebene Zeit nicht eingehalten wird, wodurch mancherlei Störungen veranlaßt sind.

Zur Hebung dieser Uebelstände ist für alle Zukunft folgende Bestimmung getroffen und Denjenigen hiermit zur Kenntniß gebracht, welche auf Anordnung der unterzeichneten Stelle hin Arbeiten zu fertigen oder Lieferungen zu machen haben. Ueber alle jene Arbeiten oder Lieferungen, welche sich nicht auf einen Vertrag gründen, der besondere Zahlungsstermine festsetzt, muß entweder sogleich oder längstens am Schlusse eines jeden Monats die Rechnung diesseits oder bei dem Hofbauinspizienten **Mesmer** eingereicht werden, mit alleiniger Ausnahme der Zettel über „Dienstreinigung, über laufende Fenster- und Schlossreparatur oder über Stellung ständiger Arbeiter.“ Ueber diese Bestimmung außer Acht läßt, hat einen Abzug von 5 Proz. des Rechnungsbetrages zu gewärtigen.

Am Jahreschlusse wird als letzte Frist zur Zettelabgabe der 15. Dezember festgesetzt und an denjenigen Rechnungen, die später einkommen, ein Abzug von 10 Proz. stattfinden. Rechnungen, welche Arbeiten vom vergangenen Jahre enthalten, ohne daß triftige Entschuldigung dieses Uebertretens auf ein neues Budgetjahr rechtfertigt, werden gänzlich von der Hand gewiesen, oder es wird eine solche Nachlässigkeit unter Umständen mit dem Verluste der Hofarbeit geahndet.

Karlsruhe, den 10. März 1856. Großh. bad. Hofbauamt. **S. Serger.**

B.906. Kandern. Viehmarkt-Anzeige.

Die Großherzogliche Centralstelle für die Landwirtschaft hat in hiesiger Stadt die Errichtung eines Viehmarktes angeordnet, welcher am regelmäßigen Viehmarktstage

Montag, den 14. April l. J., erstmals abgehalten wird. Viehbefigern, Kaufliebhabern und Freunden der Viehzucht machen wir hievon mit dem Bemerken ergebenste einladende Anzeige, daß auf diesem Markte 13 Prämien an die Besitzer des schönsten, möglichst selbst-erzogenen Rindviehes aller Art ertheilt werden. **Kandern**, den 15. März 1856. Der Gemeinderath.

B.923. Nr. 4660. Waldbörn. Aufforderung und Fahndung. Die unten signalfirte Rubrikatin ist des in fortgesetzter That zum Theil auf den Jahrmärkten zu Hardheim, Buchen, und Königshofen verübten Diebstahls verschiedener Effekten im Werthe von ungefähr 30 bis 40 fl., zum Nachtheil verschiedener Handwerksleute, sowie der **Michael Bachert's** Ehefrau von Hottingen, und damit zugleich eines Rückfalls in das mit dem Diebstahl gleichartige Verbrechen angeklagt. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird sie aufgefordert, sich binnen 14 Tagen darüber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf sie fahnden und dieselbe im Verretungsfalle anher abliefern zu wollen. Signalement: **Alter**, 22 Jahre; **Größe**, 4' 5"; **Statur**, unterseht; **Gesichtsform**, rund; **Farbe**, blaß; **Haare**, blond; **Augen**, grau; **Augenbrauen**, blond; **Nase**, stumpf; **Mund**, mittler; **Kinn**, rund; **Zähne**, gesund.

Waldbörn, den 13. März 1856. Großh. bad. Bezirksamt. **J. Gutsh.**

(Mit dem Großh. Bad. Allg. Anz.-Bl. Nr. 33.)